



Gleichlautend:

Frau Bezirksbürgermeisterin
Sabine Stiller
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Porz, den 24.03.2022

Antrag
hier:

zur Sitzung der BV Porz am 07.04.2022
Besetzung von Schulplätzen in den Eingangsstufen
der weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat und das Schulentwicklungsamt, eine gerechte und nachvollziehbare Form der Platzzuweisung für alle Porzer Grundschulen, am besten noch für alle Kölner Grundschulen zu schaffen und die geografischen Lagen und Besonderheiten zu berücksichtigen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. Es ist die Einführung von Schuleinzugsbereichen oder alternativ von rechtsverbindlichen Härtefallregelungen (in Porz z.B. für die Grundschulen in Langel und Libur) einzuführen.
2. Wenn es erforderlich ist, muss am Lessing-Gymnasium eine Mehrklasse zum kommenden Schuljahr eingerichtet werden.
3. Gegenüber dem Land NRW soll eine Initiative ergriffen werden, dass das Mehrfachwahlssystem nur in den Kommunen zulässig ist, wo ein Überangebot an Kapazitäten an weiterführenden Schulen gibt und nicht – wie in Köln – eine Unterkapazität
4. Für zukünftige Verfahren soll durch Digitalisierungsmaßnahmen eine Optimierung und Transparenz für die Platzvergabe an weiterführenden Schulen geschaffen werden.

Begründung:

Die generelle Ablehnung von allen Kindern der Langelier Grundschule im Vergabe-Verfahren ist nicht hinnehmbar. Es muss zwingend eine gerechte und nachvollziehbare Form der Platzzuweisung für alle Porzer Grundschulen am besten noch für alle Kölner Grundschulen geschaffen werden.

Eine Möglichkeit könnte es sein, für alle Grundschulen bestimmte weiterführende Schulen als Erstbeleger-Schulen in bestimmter Reihung benannt werden. Kinder aus diesen Grundschulen haben bei der Schulanmeldung an „ihren“ erstbeleger Schulen absoluten Vorrang vor anderen Anmeldungen. Nach der Verteilung der vorhandenen Plätze auf diese Grundschüler werden die anderen Anmeldungen nach den Kriterien § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
Fraktionsvorsitzender

Dieter Redlin
Fraktionsvorsitzender